

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0054/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	27.03.2025	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Radverkehrsnetz F2 - Planung Siegenstraße

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:	X				
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Inhalt der Mitteilung:

Radverkehrsnetz F2: Planung Siegenstraße

Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen hat am 13.02.2024 das Radverkehrsnetz für Bergisch Gladbach beschlossen und die Verwaltung beauftragt, fünf Routen der Priorität 1 zu planen und umzusetzen. Zusätzlich wurden Fahrradstraßen im Stadtgebiet beschlossen, die sich auf dem Radverkehrsnetz befinden (Drucksachnr.: 0710/2023).

Siegenstraße (Fahrradstraße)

Gemäß dem Beschluss zur Umsetzung des Radverkehrsnetzes und der Umsetzung der vorgeschlagenen Fahrradstraße (Drucksachnr.: 0710/2023) wurde die Siegenstraße im Sinne des Radverkehrsnetzes beplant. Diese soll gemäß dem Beschluss zur Fahrradstraße umgestaltet werden.

Die Anforderungen an den öffentlichen Raum sind vielfältig. Die vorliegende Planung bietet eine Lösung, die darauf abzielt, den Radverkehr zu fördern, den ruhenden Verkehr zu berücksichtigen und die Anregungen sowie Vorschläge der Anwohnenden und Nutzenden der öffentlichen Straße bestmöglich umzusetzen. Dabei sind die Grundsätze der Verkehrsplanung und die Aufgabenstellung maßgeblich. Außerdem wird in der Planung das ganzheitliche Konzept der Route F2 berücksichtigt. Die Siegenstraße bildet hier nur einen Abschnitt der gesamten Route. Anschlüsse werden ebenfalls berücksichtigt, sind jedoch in diesem Fall abhängig von Dritten und werden zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt (z.B. die Querung über die Vüfelfser Kaule im Zusammenhang mit der KVB-Maßnahme am Bahnsteig der Linie 1, s. **Anlage 5**, Punkt 12).

Die Siegenstraße wird in drei Abschnitte eingeteilt welche sich durch die Querschnittsänderungen ergeben. Abbildung 1 dient der Übersicht der drei Abschnitte und Anschlüsse an den weiteren Verlauf der Route F2. Der Übersichtslageplan ist außerdem dem **Anhang 1** beigefügt.

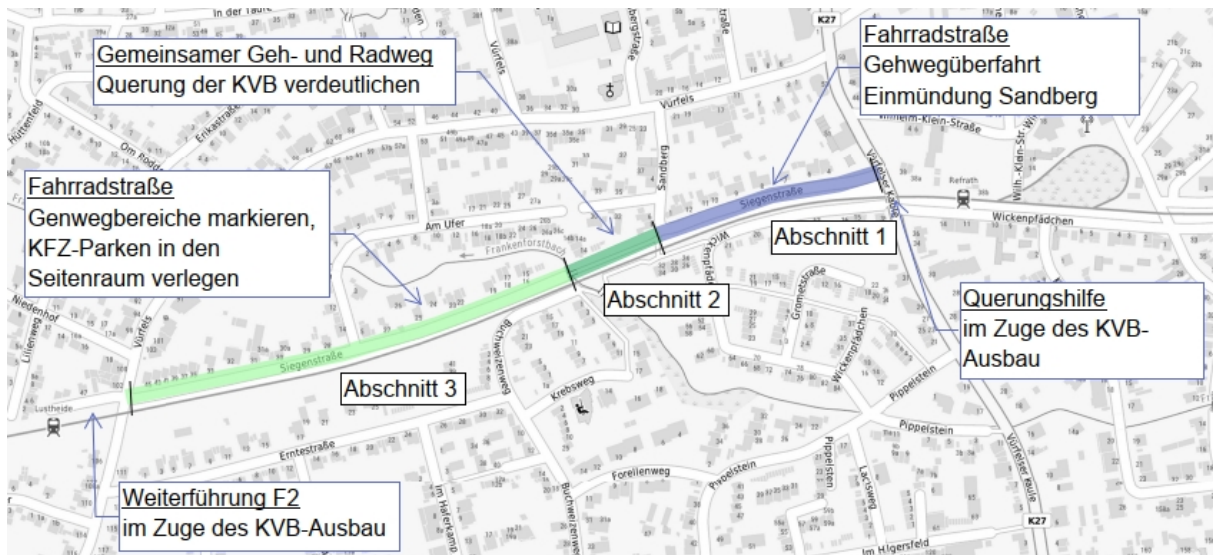


Abbildung 1: Überblick der Radverkehrsführung Siegenstraße (Quelle: Geoportal, eigene Darstellung)

Abschnitt 1

Der erste Abschnitt beginnt an der Einmündung der Siegenstraße zur Vürfelser Kaule und endet an der Einmündung Sandberg / Übergang zum gemeinsamen Geh- und Radweg. Der Beginn der Fahrradstraße wird unmittelbar hinter den derzeitigen Senkrechtparkbuchten eingerichtet. Diese werden in ihrer Funktion umgestaltet und im Zuge der zukünftigen Mobilstationen 2.0 für das Fahrradparken ausgestattet. Außerdem dient ein Teilbereich als Wendefläche. Im weiteren Verlauf wird die Siegenstraße gemäß dem Leitfaden für Fahrradstraßen in Bergisch Gladbach markiert. Entlang der Parkbuchten wird zusätzlich ein Sicherheitstrennstreifen zur Vermeidung von Dooring-Unfällen markiert. Die Fläche auf Höhe Hausnummer 7 dient als Ausweichfläche. Um die Vorfahrt der Fahrradstraße an der Einmündung Sandberg zu verdeutlichen wird eine Gehwegüberfahrt hergestellt, sodass die Verkehre vom Sandberg kommend gegenüber dem Fußverkehr auf dem Gehweg und den Verkehren auf der Siegenstraße, wartepflichtig sind. Außerdem wird somit ein barrierefreier Überweg geschaffen, der in der Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls häufig erwähnt und gewünscht wurde.

Aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen mehrere Anregungen (z.B. Einbahnstraße/ Sackgasse/ Einfahrt aus Vürfelser Kaule unterbinden) ein. Die Verkehrsführung an der Einmündung Siegenstraße / Vürfelser Kaule wird, unabhängig von den Maßnahmen zur Einrichtung der Fahrradstraße, verkehrsrechtlich geprüft. Die Vorschläge werden in eine der nächsten Verkehrsbesprechungen aufgenommen und dort gemeinsam mit Polizei und Baulastträger beraten. Über mögliche Änderungen wird der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen informiert.

Abschnitt 2

Abschnitt 2 bleibt aus Sicht der Verkehrsführung unberührt. Essentiell auf diesem Abschnitt ist die Entfernung der Poller, die gemäß dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr seit dem 17.01.2024 nicht mehr dort stehen dürfen. Eine Verbreiterung des Weges ist nicht geplant. Die Fläche steht allen Verkehrsteilnehmenden zur Verfügung, weshalb Rücksichtnahme erforderlich ist. Außerdem wird der Bahnübergang zusätzlich markiert, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Abschnitt 3

Am 28. November fand ein Ortstermin mit der Interessensgemeinschaft Siegenstraße statt, um Anregungen aufzunehmen und die Interessensgemeinschaft über den Planungsprozess transparent zu informieren. Hierbei wurde ausschließlich über den Abschnitt 3 gesprochen. Es wurde deutlich, dass die Anwohnenden im IST-Zustand ein unsicheres Gefühl zu Fuß haben, wenn sie auf der Fahrbahn laufen und wünschen sich daher mehr Sicherheit. Eine Fahrradstraße sei aus ihrer Sicht kontraproduktiv, da eine Fahrradstraße vermeintlich zu höheren Geschwindigkeiten und unangemessenem Verhalten des Radverkehrs führe.

Um die Belange Aller zu berücksichtigen ist eine Trennung der einzelnen Verkehrsformen vorgesehen. Diese sieht vor, die Parkverkehre außerhalb der Fahrbahn neu anzuordnen, sodass zu Fuß Gehende nicht mehr auf die Fahrgasse geleitet werden. Da es sich bei den Ausweichflächen für den Parkverkehr um das Grundstück der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) handelt, fand am 8. Januar ein Ortstermin statt. Thematisiert wurde eine mögliche Lösung für das Parken auf dem 3. Abschnitt auf den Grünflächen der KVB entlang der Linie 1. Geplant sind drei Parkbuchten inkl. Sicherheitstrennstreifen mit je zwei bis drei Stellplätzen. Es wird dabei auf eine ausreichende Versickerung von Regen sowie eine geringe Versiegelung der Fläche geachtet. Ziel ist es, Parkflächen zu schaffen, die den Straßenraum und dementsprechend auch die Sichtfelder, freihalten. Dies wird zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer führen. Die hier vorliegende Planung ist in Abstimmung mit der KVB und soll in dieser Form umgesetzt werden.

Die Fahrgasse der Fahrradstraße soll zusätzlich neu markiert werden, sodass der Fahrbahnbereich deutlich gekennzeichnet ist und den Regelbreiten einer Fahrradstraße entspricht. Die hieraus resultierenden Seitenräume auf der Nordseite dürfen nicht befahren werden und bieten zudem eine Abstandsfläche zu den Grundstückszufahrten.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Planung erfolgt in einzelnen Stufen:

- **Erste Stufe:** Bau zusätzlicher Parkplätze sowie Absenkung des Bordsteins am Übergang zum Vüfels.
- **Zweite Stufe:** Randmarkierung der Fahrgasse.

- **Dritte Stufe:** Einrichtung der Fahrradstraße mit Beschilderung und den minimal erforderlichen Markierungen.

Durch diese schrittweise Umsetzung wird sichergestellt, dass die Maßnahmen effizient umgesetzt und die Verkehrsverhältnisse kontinuierlich verbessert werden.

In den Dokumentationen sind alle Anregungen aufgenommen und entsprechend abgewogen worden (**Anlage 5**).

Eine Deckensanierung ist im Rahmen dieser Maßnahmen nicht vorgesehen. Es sind Reparaturmaßnahmen vorgesehen, die große Risse, Ausbrüche und Bodenschäden beheben.

Die Fahrradstraßen auf der Siegenstraße wird mit dem Zusatzzeichen „KFZ frei“ ausgewiesen.

Zeitplan

Die Umsetzung der Siegenstraße ist gemäß der Zeitschiene für die Route F2 (siehe Drucksachennummer 0738/2024) bis Mitte 2025 geplant.

Anlagen

Anlage 1	Übersichtlageplan Siegenstraße
Anlage 2	Lagepläne 01 - 03
Anlage 3	Detailpläne 01
Anlage 4	Dokumentation (Öffentlichkeitsbeteiligung Siegenstraße)
Anlage 5	KVB Haltestelle Refrath Flyer